



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 26. Januar 2022

GR Nr. 2022/25

Präsidialdepartement, Wahl des Direktors der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2022–2026

1. Zweck der Vorlage

Mit der vorliegenden Weisung wird dem Gemeinderat der bisherige Direktor der Finanzkontrolle zur Wiederwahl für die neue Amtsdauer beantragt.

2. Wahlantrag

Gemäss Art. 53 lit. d Gemeindeordnung (AS 101.100) wählt der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle. Die Wahl erfolgt gemäss Art. 6 Abs. 1^{bis} Finanzkontrollverordnung (AS 611.100) für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Nach dem altersbedingten Rücktritt des damaligen Direktors wählte der Gemeinderat Franco Magistris mit Gemeinderatsbeschluss (GRB) Nr. 3377 vom 27. August 2008 rückwirkend per 1. Juli 2008 zum neuen Direktor bis zum Ende der laufenden Amtsdauer (GR Nr. 2008/230). Der Gemeinderat bestätigte Franco Magistris seither dreimal in seinem Amt:

- Mit GRB Nr. 22 vom 19. Mai 2010 für die Amtsdauer 2010–2014 (GR Nr. 2010/182).
- Mit GRB Nr. 20 vom 7. Mai 2014 für die Amtsdauer 2014–2018 (GR Nr. 2014/86).
- Mit GRB Nr. 19 vom 16. Mai 2018 für die Amtsdauer 2018–2022 (GR Nr. 2018/90)

Franco Magistris hat als Direktor hinsichtlich Fach- und Führungskompetenz überzeugt und führt die Finanzkontrolle mit grossem Engagement. Er hat die Finanzkontrolle personell, organisatorisch, fachlich und technisch stetig weiterentwickelt. Zu erwähnen sind für die Amtsdauer 2018–2022 insbesondere die Einführung eines Whistleblowing-Tools, das für Meldungen an die Finanzkontrolle und die Ombudsstelle der Stadt Zürich genutzt werden kann sowie die Digitalisierung im Bereich der Revisionen und bei der Berichterstattung.

Mit Franco Magistris verfügt die Stadt über eine überzeugende Persönlichkeit an der Spitze der Finanzkontrolle; der Stadtrat schlägt ihn daher zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2022–2026 vor.

Mit Schreiben vom 29. November 2021 zuhanden der Stadtpräsidentin hat Franco Magistris seine Bereitschaft erklärt, sich für die neue Amtsperiode zur Verfügung zu stellen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Als Direktor der Finanzkontrolle wird, gestützt auf Art. 53 lit. d Gemeindeordnung, für die Amtsdauer 2022–2026 gewählt:

lic. oec. publ. Franco Magistris.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti